

Vorsteher der BVV  
Herrn Peter Groos

über  
stellv. BzBmin



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0615 vom 22.09.2014  
des Bezirksverordneten Herrn Tino Oestreich (Fraktion DIE LINKE)  
Vorweganzeiger Rudower Chaussee**

---

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der aufgrund des Beschlusses 0086/09/12 errichtete Vorweganzeiger in der Rudower Chaussee vor dem Bahnhof Adlershof fehlerhaft ist, weil die linke Spur ausschließlich linksabbiegend dargestellt wird, obwohl ein Fahren geradeaus möglich ist?
2. Erfolgte dazu eine Kommunikation mit der VLB?
3. Wie hoch sind die Kosten für eine Korrektur und wann kann diese erfolgen?
4. Welche Auswirkungen auf die Sicherheit und den Verkehrsfluss hat der fehlerhafte Anzeiger?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt bedankt sich für den Hinweis darauf, dass der aufgrund des Beschlusses 0086/09/12 errichtete Vorweganzeiger in der Rudower Chaussee vor dem Bahnhof Adlershof fehlerhaft ist. Dies war dem Bezirksamt bisher nicht bekannt.

Zu 2.:

Die VLB wurde am 07.10.2014 darüber informiert, dass Widersprüche zwischen dem Vorwegweiser, der Fahrbahnmarkierung und der Anordnung der VLB vom 04.11.2013 bestehen.

Zu 3.:

Durch die VLB wurde am 08.10.2014 mitgeteilt, dass derzeit geprüft wird, inwieweit die Wegweisung anzupassen ist. Dem Bezirksamt liegen keine Informationen zum Zeitpunkt für eine Korrektur sowie zur Kostenhöhe vor.

Zu 4.:

Aus Sicht der Stadt- und Verkehrsplanung ist anzumerken, dass die Spuraufteilung, wie sie auf dem Wegweiser dargestellt ist, den städtebaulichen und verkehrsplanerischen Intentionen zur Verkehrsberuhigung in der Dörpfeldstraße besser entspricht als die Spurmarkierung vor dem Knoten mit zwei Geradeausspuren. Auch ergeben sich durch die Zusammenführung der zwei Geradeausspuren im Kreuzungsbereich und die Führung der Straßenbahn häufig Konfliktsituationen. Es sollte daher die Variante Vorwegweiser mit nur

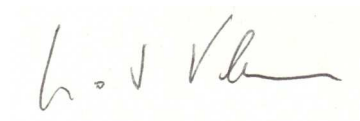
einer Geradeauspur bevorzugt werden. Diese Einschätzung wurde am 20.10.2014 an die VLB übermittelt.

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage haben

eine Beamtin/ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 1 Arbeitsstunde (entspricht 53,68 €) sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 26,84 €) sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,25 Arbeitsstunden (entspricht 19,45 €) aufgewendet - damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 99,97 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 26,25 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 126,22 €.



Gernot Klemm  
Bezirksstadtrat